Publikumsdienste
Bestattungs- und Inventuramt
Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten
Telefon 062 206 13 34
bestattungsamt@olten.ch I www.bestattungsamt.olten.ch

Olten
Finanzen & Dienste

Merkblatt Abdankungshalle Friedhof Meisenhard

Die Abdankungshalle auf dem Friedhof Meisenhard in Olten bietet mit 100 Sitzplätzen einen würdevollen Rahmen für Abdankungen.

Die Reservation kann durch das Bestattungsunternehmen oder die Gemeindeverwaltung online via www.krematorium-olten.ch vorgenommen werden.

Abdankungen können während den Arbeitstagen jeweils um 10.30 Uhr, 13.30 Uhr oder 15.00 Uhr stattfinden. Diese dauern maximal 45 Minuten. Längere Abdankung sind nach vorgängiger Rücksprache mit dem Bestattungsamt möglich.

Die Abdankungshalle ist mit zwei Orgeln ausgestattet. Die städtische Organistin oder der städtische Organist wird vom Bestattungsamt aufgeboten. Ausnahmen sind mit dem Bestattungsamt abzusprechen. Ebenfalls verfügt die Abdankungshalle über eine Musikanlage und Mikrofon.

Kerzen sind nur in Glasbehälter erlaubt.

Ein Apéro im Anschluss an eine Abdankung muss ausserhalb des Friedhofareals stattfinden.
Es sind die Parkplätze beim Meisenhardweg unterhalb des Friedhof Meisenhard zu benutzen. Ausgenommen sind Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge für Menschen mit Behinderung, Fahrten engster Angehöriger bei Bestattungen sowie der Güterumschlag. Für diese Fahrzeuge steht der Parkplatz vor der Abdankungshalle zur Verfügung.



Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Art. 6

[1] Die Angehörigen vereinbaren den Zeitpunkt der Abdankung und der Bestattung mit dem Bestattungsamt. Können keine Angehörigen ermittelt werden, trifft das Bestattungsamt die erforderlichen Anordnungen.

[2] Das Bestattungsamt legt in Absprache mit den Angehörigen und dem Friedhofpersonal den Zeitpunkt der Bestattung fest.

Art. 7

[3] Auf die religiösen Bedürfnisse der Verstorbenen und deren Angehörigen wird soweit möglich Rücksicht genommen.

[4] Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen.

[5] Die Abdankungshalle steht für Abschiedsfeiern offen, unabhängig von Glaubensrichtung und Weltanschauung.

[6] Abschiedsfeiern, welche den ordentlichen Betrieb der Abdankungshalle beeinträchtigen, werden nicht bewilligt.

[7] Für die sachgemässe Nutzung der Räumlichkeiten sind die Veranstaltenden verantwortlich.

[8] Bei ausserordentlichem Reinigungsaufwand werden die effektiven Kosten den Veranstaltenden in Rechnung gestellt.

Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Art. 1

[2] An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen und Abdankungen vorgenommen.

[3] Bestattungen/Abdankungen finden üblicherweise an Arbeitstagen jeweils um 10.30 Uhr, 13.30 Uhr und 15.00 Uhr statt. Abdankungsfeiern mit nachfolgender Erdbestattung sind nach Möglichkeit auf den Morgen anzusetzen.

[4] Abdankungen in der Abdankungshalle dauern maximal 45 Minuten. Längere Abdankungen sind vorgängig mit dem Bestattungsamt abzusprechen und werden entsprechend verrechnet.

Art. 2

[8] In der Abdankungshalle ist die Belegung auf 100 Personen beschränkt.

[9] Die städtische Organistin oder der städtische Organist wird vom Bestattungsamt aufgeboten. Ausnahmen sind mit dem Bestattungsamt abzusprechen.